

Die Klassenkonferenz hat am _____ beschlossen, dass _____

Name des Kindes

auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch

¹ der Hauptschule

¹ der Realschule

¹ des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

Für den Besuch

² der Realschule

² des Gymnasiums

ist sie/er mit Einschränkungen geeignet.

Begründung für die Empfehlung für die weitere Schullaufbahn:

1) Hier ist nur eine der Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium anzukreuzen
2) Hier ist nur im Fall des § 8 Absatz 3 Satz 3 AO-GS eine der Schulformen Realschule oder Gymnasium anzukreuzen. Ansonsten ist dieser Abschnitt durchzustreichen. Die Schulformempfehlung sieht vor, dass Nichtzutreffendes zu streichen und Zutreffendes anzukreuzen ist. Die Schulen können auch Formulare verwenden, die es ermöglichen, dass die Schulformempfehlung nur die jeweils zutreffenden Angaben enthält. Dies gilt insbesondere für Schulen, die Textverarbeitungssysteme einsetzen.